

Hamburger Forschungsberichte

AUS DER ARBEITSGRUPPE

Sozialpsychologie (HaFoS)



Soziale Kognition und empirische Ethikforschung:
Zur Rechtfertigung von Handlungen.

Erich H. Witte u. Jörg Doll

HaFoS, 1995, Nr. 10
Psychologisches Institut I der Universität Hamburg
Von-Melle-Park 6, D-2000 Hamburg 13

Soziale Kognition und empirische Ethikforschung.
Zur Rechtfertigung von Handlungen.

Erich H. Witte und Jörg Doll

Psychologisches Institut I / Arbeitsbereich Sozialpsychologie
Universität Hamburg

1. Einleitung: zur Einordnung der sozialpsychologischen Ethikforschung

Wer an eine empirisch-psychologische Forschung zum Thema Moral und Ethik denkt, wird häufig zuerst diese Richtung mit Piaget (1932/1973) und Kohlberg (1958) verbinden. Man ist damit dann aber festgelegt auf entwicklungspsychologische Fragen, wie sich z.B. die Moralstufe mit dem Lebensalter ändert. Das ist eine wichtige, aber auch gleichzeitig sehr spezifische Fragestellung. Die darüber hinaus noch weiter eingeeengt wird, weil für die Stufenabfolge eine spezifische Ethik-Theorie in der Tradition von Kant bis Rawls herangezogen und ferner methodisch auf spezielle moralische Dilemmata Bezug genommen wird, bei denen im Interview vorgebrachte Handlungen und Begründungen nach einem inhaltsanalytischen Schlüssel einer Stufe zugeordnet werden (siehe Heidbrink, in diesem Band). Auch die Idee, moralische Haltungen nach Qualitätsgraden zu ordnen und sie mit dem Entwicklungszustand einer Person zu verbinden, reduziert die Problemstellung erheblich, denn man kann gleichzeitig mehrere moralische Haltungen vertreten und diese können mit dem Kontext der Handlung außerordentlich variieren.

Demgegenüber trifft man bei der Forschung zur sozialen Kognition als zentrale Publikation auf das Buch von Heider (1958) "The psychology of interpersonal relations". In diesem Buch wird der Mensch als Affektwesen (Balancetheorie), als Laien-Wissenschaftler (Attributionsforschung), aber auch als Laien-Moralist

behandelt. Das Moralthema, das unter der Überschrift "Sollen und Werte" behandelt wird, hat bisher keinen großen Einfluß auf die Forschung zur sozialen Kognition ausgeübt, mit Ausnahme des Konzeptes der Gerechtigkeit, das auch bei Heider behandelt wird. Ganz im Gegensatz zu den anderen Themenstellungen hat sich die sozialpsychologische Forschung bisher kaum mit dieser Frage nach der Laien-Moral und -Ethik beschäftigt.

Versucht man, einen eher historischen Blickwinkel zu diesem Thema einzunehmen, und sucht nach frühen empirischen Arbeiten zu Moral und Ethik, so stößt man auf eine völlig vergessene Studie von Sharp (1897/8) mit dem Titel "An objective study of some moral judgments". Auch in dieser Untersuchung werden moralische Dilemmata vorgegeben und die Personen gefragt, was sie tun würden und warum. Als generelles Ergebnis dieser Studie läßt sich feststellen, daß Studenten sehr unterschiedlich und unsystematisch bei der Wahl ihrer Handlungen sowie der Rechtfertigungen aus moralischer Sicht vorgegangen sind, selbst bei Dilemmata, die sehr ähnlich aufgebaut waren. Es gibt keine einheitliche ethische Grundposition, die von allen Personen unter ähnlichen Bedingungen vertreten wird, im Gegenteil, es gibt eine erhebliche Variation, wenn man die Sichtweise der Laien-Moralisten erhebt. (Die hier kurz skizzierte Studie befindet sich im selben Band wie das viel zitierte klassische Experiment von Triplett zur "social facilitation" Forschung.)

Um die Unterschiede, aber auch Ähnlichkeiten zu anderen wichtigen Forschungstraditionen der Sozialpsychologie herstellen zu können, wollen wir jetzt auf einige Verbindungen zu traditionellen Themenstellungen eingehen. Das sind die Forschungsrichtungen, die sich a) mit der Attribution (Meyer & Försterling, 1993) und der Verantwortung (Shaver, 1985; Auhagen, 1994) beschäftigt haben, b) mit der Gerechtigkeit (Walster, Walster & Berscheid, 1978; Müller & Hassebrauck, 1993) und c) der Werteforschung (Klages, 1992; Schwartz, 1992).

In diesen drei Forschungsrichtungen bestehen Berührungspunkte, die diskutiert werden müssen, um genauer die Einbettung einer

sozialpsychologischen Ethikforschung in die angrenzenden Themenkomplexe erkennen zu können.

Die verbindende Klammer zwischen allen Ansätzen ist, wie oben schon erwähnt, Heiders Buch über "Interpersonale Beziehungen" (1958). Zuerst kann man sich fragen, was eine Attribution eigentlich ist und welche Basiselemente dieser Begriff enthält (Witte, 1994²). Hier behandeln wir nur personenbezogene Attributionen, während sachbezogene Attributionen unberücksichtigt bleiben. Nach einer begriffsanalytischen Darstellung (Witte, 1994, S.301) gibt es folgende Elemente:

- "1. Es gibt Handlungen einer Person A: H_A
 2. Es gibt Gründe für diese Person, Handlungen auszuführen: G.
 3. Es gibt Begründungen (BG) von Handlungen, die die Handlungen einer Person A mit Gründen G in Verbindung bringen:
BG (H_A, G).
 4. Es gibt eine Differenzierung der Begründungen für die Bedeutsamkeit der Erklärung einer Handlung nach ihrer Attributionsstärke: AS [$BG(H_A, G)$].
 5. Es gibt personenbezogene Erklärungen (E), die aus Begründungsmustern bestehen:
E {AS_i [$BG(H_A, G)$]} mit $i=1, \dots, n$.
- Damit läßt sich der Begriff einer personenbezogenen Attribution (PA) verstehen als eine nach Attributionsstärken differenzierte Angabe von Gründen für eine Handlung. Formal ergibt sich ein Quintupel:
- PA=(H_A ; G; BG(H_A, G); AS[$BG(H_A, G)$]; E{AS_i [$BG(H_A, G)$]})."

Ohne auf die Unterscheidung zwischen Gründen und Ursachen einzugehen, sollen hier nur die drei wichtigsten Begründungskategorien genannt werden:

1. internal - external
2. stabil - instabil
3. intendiert - nicht-intendiert.

Für eine konkrete Handlung ("John lacht über den Komiker") kann man sich fragen, wie bedeutsam diese drei Kategorien für eine Handlungserklärung sind. Die Zuordnung zu den Begründungskategorien hängt von der Information ab, die man erhält (z.B. über

Konsensus, Distinktheit, Konsistenz). Das Ergebnis ist dann die Erklärung einer Handlung durch die Angabe verschiedener Ursachen und Gründe. Ethisch-moralische Kategorien werden ignoriert, obwohl die Handlung als positiv oder negativ bewertet werden kann.

Wenn man die vorwiegend wertfreie Erklärung von Handlungen ergänzt durch Fragen nach Verantwortung und Schuld, dann gehen man über vom Laien-Wissenschaftler zum Laien-Richter. Derartige Fragen werden nur dann gestellt, wenn Handlungen einen deutlichen Zusammenhang zu einer Wertdimension aufweisen. Man wird eine Person besonders dann verantwortlich machen, wenn sie die Handlung intendiert hat und die Ursachen/Gründe internal sind, wobei die Stabilität unterschiedlich sein kann. Es kann eine (instabile) Motivation oder ein (stabiles) Persönlichkeitsmerkmal vorliegen (Reichle, 1994), das für eine Handlung verantwortlich gemacht wird (Auhagen, 1994). Besonders wichtig ist an dieser Stelle Handlungen mit hoher Werthaftigkeit, wobei jedoch auch wie bei der Attributionsforschung im Zentrum steht, ob eine Person für eine Handlung "Verursacher" ist. Die Fragen nach dem "Dürfen" und "Sollen" bleiben unberücksichtigt.

Betrachtet man die Gerechtigkeitsforschung, so steht die Bewertung einer Handlung selber an. Gefragt wird, ob eine Handlung einem Vergleichskriterium genügt oder nicht. Dabei variieren die Vergleichskriterien in Form von Gerechtigkeitsprinzipien (z.B. Beitrags-, Bedürfnis-, Gleichverteilungsprinzip). Entsprechend der Abweichung wird eine Handlung als gerecht oder ungerecht eingestuft. Die Sozialpsychologie untersucht die Anwendung verschiedener Gerechtigkeitsprinzipien, die Gerechtigkeitsbewertung in Abhängigkeit von der Abweichung und die Vorhersage von Handlungen unter Gerechtigkeitsbedingungen.

Gerechtigkeit ist sicherlich ein sozialer Wert, der zur Beurteilung von Handlungen herangezogen wird. Es läßt sich dann fragen, in welchen anderen Werten die Angemessenheit von Handlungen noch beurteilt werden kann. Zur Beantwortung dieser

Frage kann man vor allem zwei wesentliche Forschungstraditionen berücksichtigen: die psychologische Werteforschung, die Schwartz (1992) zusammengefaßt hat und die soziologische Forschung von Inglehart mit der Erweiterung und Ergänzung durch Klages (zusammenfassend 1992).

Bei Schwartz ergeben sich zwei bipolare Werte-Dimensionen, die er

- a) "Self-Transcendence vs. Self-Enhancement" und
- b) "Openness to Change vs. Conservation"

nennt. Diesen beiden Dimensionen lassen sich 10 Werte-Typen zuordnen, z.B. "Self-Direction", "Tradition", "Power", "Security", "Achievement" etc.

Ebenso findet Klages (1992) zwei Dimensionen:

- a) Pflicht-, Akzeptanz- und Sicherheitswerte;
(z.B. Pflichterfüllung, Gehorsam, Ordnung)
- b) Selbstverwirklichungs- und Engagementwerte.
(z.B. Gleichheit, Genuß, Selbstverwirklichung)

Diese beiden Dimensionen sind unipolar formuliert. Das Resultat sind vier Typen von Menschen, die sich aus der jeweiligen Kombination ergeben und die entsprechenden Werthaltungen bevorzugen.

Beim Vergleich der beiden Ansätze zeigt sich, daß sich der soziologische Ansatz auf den Quadranten des Vier-Felder-Schemas von Schwartz mit den Polen "Self-Enhancement" und "Conservation" bezieht. Bei den gefundenen Dimensionen stellt sich letztlich die Frage, ob man unipolare oder bipolare Formulierungen verwenden soll. Ohne diese Diskussion weiter vertiefen zu wollen, ist erkennbar, daß bei der Betrachtung der Wert-Dimensionen zum einen die Bezugsebene das Individuum mit seiner Selbstverwirklichung (Self-Enhancement) und zum anderen allgemeine Werte und Normen (Pflichten, Conservation) sind. In Verbindung mit diesen beiden übergeordneten Dimensionen der Werteforschung stellt sich die Frage, ob diese oder vergleichbare Dimensionen benützt werden, um vergangenes Handeln zu rechtfertigen, gegenwärtiges Handeln zu bewerten und zukünftiges Handeln als erlaubt zu charakterisieren. Diese

Thematik der Bewertung und Rechtfertigung von Handlungen als gut oder verwerflich nach allgemeinen Kriterien ist die zentrale Aufgabe einer Ethik. Auf dieser generellen Wertebene tangieren wir jetzt Fragen von Moral und Ethik. Die sich daran anschließenden Forschungsfragen lauten:

1. Welche unterschiedlichen ethischen Grundpositionen lassen sich theoretisch unterscheiden, wenn man die praktische Philosophie zu Rate zieht?
2. Variieren die Rechtfertigungsmuster mit der Handlungsart, wenn man sie empirisch untersucht?
3. Variieren empirisch die Rechtfertigungsmuster mit dem sozio-ökonomischen Status der Personen?
4. Variieren empirisch die Rechtfertigungsmuster mit dem Kontext, in dem gerechtfertigt wird?
5. Variieren empirisch die Rechtfertigungsmuster mit dem kulturellen Hintergrund?

Hinter diesen Forschungsfragen verbirgt sich weniger die Frage nach einer Moralentwicklung von einer niederen zu einer höheren und damit besseren Stufe, die in der Piaget- und Kohlberg-Tradition im Zentrum steht, sondern vielmehr welche Moral oder ethische Grundposition unter bestimmten Bedingungen vorherrschend ist und von den Laien-Ethikern als wichtig erachtet wird. Das können eben auch mehrere gleichzeitig sein.

Nimmt man parallel zum Attributionsbegriff eine begriffsanalytische Differenzierung moralischen Rechtfertigens vor, so ergibt sich folgendes:

1. Es gibt Handlungen einer Person A: H_A .
2. Es gibt ethische Grundpositionen für diese Person, Handlungen (eigene und fremde) zu rechtfertigen: G.
3. Es gibt Bewertungen von Handlungen nach ihrer moralischen Qualität: M (H_A , G).
4. Es gibt eine Differenzierung der moralischen Bewertungen entsprechend der Wichtigkeit, die die ethischen Grundpositionen für die Rechtfertigung haben: W [M (H_A , G)].
5. Es gibt moralisch-ethische Rechtfertigungen (R), die aus Mustern der Wichtigkeitszuordnung von ethischen Grundpo-

sitionen zu Handlungen bestehen: $R\{W_i[M(H_\lambda, G)]\}$ $i=1, \dots, n$.
 Damit läßt sich der Begriff der moralischen Rechtfertigung (MR) als Zurückführung der Handlung auf ethische Grundpositionen verstehen. Formal ergibt sich vergleichbar mit der Attribution ein Quintupel: $MR = (H_\lambda; G; M(H_\lambda, G); W[M(H_\lambda, G)]; R\{W_i[M(H_\lambda, G)]\})$.

In diesem Sinne läßt sich der hier vorgeschlagene Weg der empirischen Ethikforschung aus sozialpsychologischer Perspektive charakterisieren als eine präskriptive Attributionsforschung, d.h. Personen rechtfertigen ihre eigenen Handlungen durch die Zuordnung zu ethischen Grundpositionen. Durch diese Verbindung zur klassischen Attributionsforschung mit ihren zahlreichen Impulsen auf dem Gebiet der sozialen Kognition wird gleichzeitig deutlich, daß das gesamte Gebiet der Wertproblematik ausgeklammert worden ist. Die große Bedeutung der Attributionsforschung für die sozialen Kognitionen gibt Hinweise darauf, welche Rolle die Ethikforschung für die sozialpsychologische Werteforschung haben kann.

Sie ergänzt die deskriptive Attributionsforschung durch die Verbindung von allgemeinen Wertkategorien mit Handlungen. Diese Verbindung ist aber nur bei Handlungen sinnvoll, die eindeutig einer Bewertung als "gut oder schlecht", "erlaubt oder verboten", "moralisch wertvoll oder verachtenswert" etc. unterliegen. Solche sozial bedeutsamen, weil werthaltigen Handlungen stellen nach unserer Vorstellung den Ausgangspunkt für die Werteforschung psychologischer und soziologischer Provenienz dar. Dahinter verbirgt sich die grundlegende Frage der praktischen Philosophie nach dem "guten Leben" (MacIntyre, 1984; Steinvorth, 1990). Die empirische Beantwortung dieser Frage ist von vielfältigen Variationsquellen (Kultur, Handlungsart, Geschlecht, Kontext etc.) abhängig. Ihre theoretische Fundierung aber sollte sich an Kenntnissen der praktischen Philosophie und den dort erarbeiteten Grundlagen orientieren. Folglich müssen die aus der praktischen Philosophie resultierenden Ethiken in empirisch umsetzbare Methoden transformiert werden, z.B. Fragebogen-Items, Beobachtungskategorien oder inhaltsanalytische Kategorien-

systeme. Zuerst aber müssen als Grundlage Kernaussagen der verschiedenen Ethik-Ansätze herausgearbeitet werden.

2. Ethische Grundpositionen

Ein wesentlicher Hinderungsgrund zur Erforschung dieses Gebietes besteht in der nicht mehr überschaubaren Diskussion über Moral und Ethik in der praktischen Philosophie. Dieser Tatbestand ist für jeden Sozialwissenschaftler eine große Barriere.

Man benötigt eine Klassifikation ethischer Grundpositionen als Ausgangspunkt, um untersuchen zu können, welche unterschiedlichen Arten der Rechtfertigung von Handlungen unter welchen Bedingungen auftreten. Eine erste grobe Klassifikation erreicht man dadurch, daß man zwei Gesichtspunkte heranzieht:

1. Die Unterscheidung von Pflicht- und Zweck-Ethiken, d.h. zwischen Ethiken, die den Weg beurteilen, und solchen, die das Ergebnis bewerten.
2. Die Unterscheidung von persönlichen und allgemeingültigen Beurteilungskriterien.

Daraus resultiert dann folgendes Vier-Felder-Schema:

Tabelle 1
Ethische Grundpositionen

Beurteilungsbezug	Beurteilungsgegenstand	
	Zweck	Pflicht
persönlich	<u>Hedonismus</u> (Ich achte darauf, wie es mir persönlich dabei ergeht.)	<u>Intuitionismus</u> (Ich bin mir sicher, daß diese Handlung angemessen ist.)
allgemein	<u>Utilitarismus</u> (Man muß nach meiner Meinung die Konsequenzen einer Handlung für alle betrachten.)	<u>Deontologie</u> (Es kommt nach meiner Meinung auf allgemeingültige Prinzipien als Richtschnur für unsere Handlungen an.)

Diese grobe Klassifikation von fundamentalen ethischen Grundpositionen soll dazu dienen herauszufinden, wie Personen Handlungen rechtfertigen. Welche der vier ethischen Grundpositionen von ihnen bei welchen Handlungen besonders herangezogen werden. Dabei sollen auch Kombinationen aus diesen Positionen möglich sein.

Wenn man aus diesen vier ethischen Grundpositionen auch beliebige Kombinationen zulassen will, dann ist eine unabhängige Erhebung dieser vier Rechtfertigungsarten notwendig. Eine weitere Konsequenz aus dieser Annahme ist, daß sich ethische Grundpositionen nicht einfach in eine Reihenfolge nach ihrer moralischen Qualität bringen lassen, obwohl auf den ersten Blick eine hedonistische Begründung generell als weniger moralisch betrachtet wird als eine deontologische.

Wenn wir die Darstellung der ethischen Grundpositionen mit der hedonistischen Variante beginnen, so darf man sie nicht mit reinem Egoismus verwechseln. Sie besagt vielmehr, daß allgemeine Normen und Regeln nicht gegen das Glück des Einzelnen durchgesetzt werden dürfen, weil sich letztlich die Gesamtheit aus den Einzelnen zusammensetzt. Das individuelle Glück wird erst zum Problem, wenn es auf Kosten anderer geht. Das aber ist nicht notwendig immer der Fall. Wenn man also Handlungen finden kann, die das Glücksgefühl des Einzelnen erhöhen ohne gleichzeitig anderen zu schaden, dann ist diese hedonistische Perspektive ein wichtiger Gesichtspunkt. Umgekehrt kann sogar das Verfolgen individueller Ziele der Gesellschaft nützlich sein, wenn man an Erfindungen, Kompositionen, Malerei, Literatur etc. denkt. Hier mußte sich anfänglich das individuelle Ziel gegenüber einer allgemeinen Ablehnung durchsetzen. Sicherlich ist diese ethische Grundposition nicht anderen Positionen gegenüber positiv ausgezeichnet, sie ist aber andererseits auch nicht als unmoralisch abzutun (Parfit, 1984).

Bei der zweiten ethischen Grundposition, dem Utilitarismus, handelt es sich um eine sehr ausführlich begründete und

dargelegte Variante (Höffe, 1975). Die Beurteilungsgrundlage für eine Handlung ist ihre Konsequenz für alle, die durch sie betroffen sind. Je größer die positiven Folgen, verglichen mit den negativen, sind, desto eher ist die entsprechende Handlung auszuführen. Offensichtlich kann man danach auch negative Folgen billigend in Kauf nehmen, z.B. bei der Entwicklung von Medikamenten. Damit wird gegen die ethischen Grundpositionen des Hedonismus verstoßen, aber auch gegen andere Positionen. Trotzdem sind viele Entwicklungen und Forschungen nur denkbar, wenn dieses Prinzip herangezogen werden darf. Natürlich hat ein solches Prinzip auch seine Begrenzung (Steinvorth, 1990), insbesondere durch deontologische Positionen.

In der Deontologie wird als Bewertungskriterium die Übereinstimmung der Handlung mit moralischen Werten herangezogen. Die klassische Position der Deontologie ist der kategorische Imperativ Kants. Damit sind es die Werte, die zur Beurteilung von Handlungen herangezogen werden, wie z.B. die Würde des Menschen, das Streben nach Wahrheit und Gerechtigkeit etc. Eine solche Orientierung an allgemeinen Werten wird dadurch begrenzt, daß man auch auf die Konsequenzen achten muß, wenn man z.B. das Wahrheitsprinzip in einer Situation anwendet, in der damit zu rechnen ist, daß dadurch viele andere Personen getötet werden, weil man einem Diktator eine Widerstandsgruppe verrät. Eine reine Form der Deontologie ist als unangemessen zurückzuweisen, und damit ist sie auch prinzipiell nicht höherwertig als die anderen drei genannten ethischen Grundpositionen.

Die vierte Grundposition, der Intuitionismus (Ewing, 1953), zeigt, daß eine Form der nicht weiter zu rechtfertigenden Überzeugung, eine Handlung sei gut, richtig, moralisch etc., in jeder Begründung vorkommen muß. Die Begründung und Rechtfertigung hat für jede Person ein zumindest vorläufiges Ende in einer Schlußkette, sonst gerät man in einen unendlichen Regreß. Es gibt also letztlich in Wissenschaft und Ethik einen Bereich, der als gegeben und akzeptabel angesehen wird. Das mag bei verschiedenen Personen unterschiedlich sein, aber der Intuitionismus ist

bis zu einem gewissen Grad dann auch verbunden mit dem Utilitarismus und der Deontologie, weil Konsequenzen und Werte nicht beliebig aus Basisannahmen abgeleitet werden können. Der Prozeß erfährt eine Begrenzung durch Intuition.

Mit diesen vier ethischen Grundpositionen - Hedonismus, Intuitionismus, Utilitarismus, Deontologie (s. Tabelle 1) - liegen zentrale Positionen der praktischen Philosophie vor, wobei der Standpunkt theologischer Moralbegründung vernachlässigt worden ist. Gerechtfertigt werden kann diese Auslassung dadurch, daß unsere westliche Kultur eine erhebliche Distanz zur christlichen Theologie aufweist und folglich die Bedeutung dieser Position für die Rechtfertigung von Handlungen gering ist, jedenfalls als gesonderte Generalposition, die nicht schon den übrigen enthalten ist.

Wenn keine der ethischen Grundpositionen als eindeutig überlegen favorisiert werden kann, dann ist nicht mehr die Frage zu stellen, nach welcher ethischen Grundposition eine Handlung bewertet werden soll, um als möglichst moralisch wertvoll zu gelten, sondern vielmehr zu fragen, wievielen ethischen Grundpositionen entspricht diese Handlung. Handlungen, die mit einer größeren Zahl von ethischen Grundpositionen verträglich sind, kann man als moralisch wertvoller erachten. Das führt schließlich zu der Überlegung, werthaltige Handlungen nach allen vier Positionen beurteilen zu wollen und sie entsprechend ihrer Verträglichkeit mit den vier Ethiken als mehr oder weniger moralisch einzuschätzen.

3. Unterschiedliche Formen von Handlungen

In der Auseinandersetzung mit Piaget und Kohlberg stellt sich die Frage, welche Handlungen werden eigentlich in den moralischen Dilemmata untersucht werden. Man vermißt eine Systematik. Außerdem sind es Handlungen, die eher außergewöhnliche Situationen darstellen. Vielleicht sind aber

gerade alltägliche Handlungen zu untersuchen, um Handlungsrechtfertigungen im täglichen Umgang zu erhalten. Ferner ist darauf zu achten, daß moralisch positiv und negativ bewertete Handlungen aufgenommen werden.

Bei dem Versuch, Handlungen zu klassifizieren, kommt man dann neben der Bewertung auf die Unterteilung in individuelle, interindividuelle und soziale Handlungen. Damit ergibt sich folgende Klassifikation:

Tabelle 2

Handlungsarten, verdeutlicht am studentischen Alltag

Handlungsform	Bewertung ¹	
	positiv	negativ
individuell	Ich habe mir meinen Job danach ausgesucht, daß ich möglichst etwas Sinnvolles tun kann. 4,2	Ich habe mir meinen Job allein danach ausgesucht, wo ich am meisten verdiene. 2,4
interindividuell	Ich sitze in einem überfüllten Seminar und biete einem, der zu spät kommt und behindert ist, meinen Sitzplatz an. 4,4	Ich beobachte, wie einem Passanten die Briefftasche aus der Jacke fällt und behalte den Fund. 1,8
sozial	Beim Ölwechsel an meinem Fahrzeug gebe ich das anfallende Altöl an meiner Tankstelle ab. 4,7	Ich gebe eine höhere Semesterzahl an, um auf jeden Fall ein Referatsthema zu bekommen. 2,3

¹Die Bewertung der Beispiele (Skala von 1="sehr negativ" bis 5="sehr positiv") ist das Resultat einer empirischen Studie, die näher unter Punkt 4.1 geschildert wird.

Die hier vorgenommene Klassifikation ist recht einfach. Sie berücksichtigt als einen wesentlichen Gesichtspunkt die Bewertung der Handlung, denn nur werthaltige Handlungen sollten Gegenstand einer Rechtfertigung sein. Als zweiter Gesichtspunkt wird der Bezug zwischen dem Akteur und dem Rezipienten herge-

stellt. Sind Akteur und Rezipient identisch, dann handelt es sich um eine individuelle Form der Handlung. Wenn die Handlung eines Akteurs sich jedoch auf eine andere Person bezieht, dann kann man von einer interindividuellen Handlung sprechen. Ist schließlich die Allgemeinheit der Rezipient der Handlung, dann wird von sozialen Handlungen gesprochen. Vernachlässigt wird bei dieser Unterteilung, daß man die Allgemeinheit noch in ein Meso- und ein Makrosystem unterteilen kann (Witte, 1994²). Das Mesosystem ist dabei eine lokal beschreibbare Organisation, wie z.B. der Fachbereich Psychologie in Hamburg. Aus theoretischen Überlegungen hat sich eine solche zusätzliche Unterteilung angeboten und als fruchtbar erwiesen. Ob auch in diesem Zusammenhang eine solche Unterteilung notwendig ist, wird die zukünftige Forschung erweisen müssen. Jedenfalls ist davon auszugehen, daß die Handlungsform, die untersucht wird, einen Einfluß auf das Rechtfertigungsmuster nehmen wird. Deshalb ist von der Vorgabe von Standardsituationen wie bei Kohlberg wegzukommen und zu einer systematischen Variation überzugehen.

4. Empirische Ergebnisse

Die Ergebnisse empirischer Forschung sind immer auch davon abhängig, mit welcher Methodologie man an die Fragestellung herangeht (Witte, 1987). Wir möchten deshalb Ergebnisse von drei verschiedenen Forschungsmethoden berichten: Ergebnisse von Fragebogenerhebungen, von einer Inhaltsanalyse und von einem narrativen Interview.

4.1 Drei Fragebogenerhebungen

In einem gewissen Sinne besitzt der hier gewählte Ansatz keine bereits vorliegenden Studien als Vorbilder, weil die gewählte Ausgangssituation bisher nicht zur empirischen Forschung herangezogen wurde. Der erste Schritt bestand in der Konstruktion eines Fragebogens. Der entwickelte Fragebogen enthielt 18 verschiedene Handlungen und jeweils pro Handlung 20 Rechtfertigungsgründe. Diese Rechtfertigungsgründe ließen sich den vier ethischen Grundpositionen zuordnen mit jeweils 5 Items

pro Position (siehe Anhang). Bearbeitet wurde dieser Fragebogen von 30 männlichen und 30 weiblichen Studenten der Universität Hamburg. Über alle 20 Handlungen hinweg wurde pro Skala eine Itemanalyse durchgeführt, wobei das Korrelationsmuster der Items pro Handlung ebenfalls betrachtet wurde, um abschätzen zu können, ob die Item-Interkorrelation jeweils pro Handlung variierten. Das war nicht der Fall.

Als Ergebnis der vier Itemanalysen, getrennt für jede ethische Grundposition, zeigte sich, daß bei der Skala Hedonismus und Intuitionismus jeweils eine Rechtfertigung eliminiert werden mußte. Danach ergaben sich folgende recht hohe Konsistenzkoeffizienten (Itemnummern aus dem Anhang in Klammern):

Hedonismus (1,2,4,5)	$\alpha = 0.85$
Intuitionismus (6,7,9,10)	$\alpha = 0.82$
Utilitarismus (11,12,13,14,15)	$\alpha = 0.93$
Deontologie (16,17,18,19,20)	$\alpha = 0.92$

Als nächstes wurden sechs Handlungen ausgesucht, die eindeutig als positiv oder negativ bewertet wurden und die einer der drei Handlungsformen zuzuordnen waren, nämlich individuell, interindividuell und sozial. Das führte zu den sechs Handlungen aus dem studentischen Alltag, die Tabelle 2 enthält.

Die Bewertungen dieser sechs Handlungen weisen keine Geschlechtsunterschiede auf.

Die Einschätzung der Bedeutsamkeit der Rechtfertigungsmöglichkeiten erfolgte auf einer Skala von 1 (nicht bedeutsam) bis 5 (sehr bedeutsam). Es ergeben sich folgende Mittelwerte:

- Tabelle 3 hier einsetzen -

Betrachtet man jede Handlungsform einzeln und definiert die als bedeutsam hervorgehobenen Rechtfertigungen über $N \pm s$, d.h. die mittlere Bedeutsamkeit (M) weicht mindestens um eine Standardabweichung vom Neutralpunkt (N) der 5-stufigen Rating-Skala (3.0) ab, dann ergibt sich:

Tabelle 3

Mittelwerte und Streuungen der Bedeutung ethischer Grundpositionen für die Rechtfertigung einzelner Handlungsarten, N = 60.

	positiv				negativ				
	H	I	U	D	H	I	U	D	
individuell	M	4.7	3.8	3.1	2.5	3.4	3.4	2.1	2.3
	s	+	(+)					-	-
interindividuell	M	3.5	4.1	2.6	3.4	2.8	2.5	1.9	1.7
	s		+					-	-
sozial	M	4.0	4.3	4.3	3.5	3.0	2.8	2.0	1.8
	s		+	+	+			-	-
	s	0.86	0.87	0.65	0.99	0.92	0.87	0.90	0.77

1 = nicht bedeutsam

5 = sehr bedeutsam

Positive Handlungen werden gerechtfertigt durch folgende ethische Grundpositionen:

individuelle Handlungen durch den Hedonismus und, mit Einschränkung, durch Intuitionismus;

interindividuelle Handlungen durch Intuitionismus;

soziale Handlungen durch Hedonismus, Intuitionismus, und Utilitarismus.

Die Deontologie hat keine ausgeprägte Bedeutung.

Die negativen Handlungen lassen sich überhaupt nicht rechtfertigen. Sie sind allein durch das Fehlen von bedeutsamen Rechtfertigungen gekennzeichnet. Bei allen negativen Handlungsformen sind utilitaristische und deontologische Rechtfertigungen besonders irrelevant, d.h. sie spielen keine Rolle, verglichen mit den individuellen Positionen. Die Unterschiede zwischen diesen Rechtfertigungen lassen sich als große Effekte ($d=0.80$) bezeichnen (Cohen, 1977).

Konzentriert man sich jetzt auf die ethischen Grundpositionen in ihrer Bedeutung für die positiven Handlungsformen allgemein, so fällt auf, daß der Hedonismus vor allem bei individuellen Handlungen, aber auch bei sozialen als Rechtfertigung von Bedeutung ist.

Der Intuitionismus scheint bei allen Handlungsformen als Rechtfertigung wichtig zu sein, er stellt im Grunde die individuelle Akzeptanz der Handlung dar. Der Utilitarismus ist vor allem bei sozialen Handlungen relevant. Die Deontologie ist als Rechtfertigung für Handlungen vergleichsweise irrelevant, das gilt insbesondere für individuelle Handlungen.

Als generelles Ergebnis dieser Studie ließ sich zeigen, daß die Bedeutung von Rechtfertigungen mit der Handlungsform und ihrer Bewertung variiert. Diese Variationsquellen fehlen bei den Stufenmodellen. Außerdem können mehrere ethische Grundpositionen gleichzeitig relevant sein.

In einer zweiten Fragebogenerhebung haben wir uns auf zwei interpersonale Handlungen beschränkt: auf das Lösen einer festen Partnerschaft und auf das Aufrechterhalten einer festen Partnerschaft trotz Schwierigkeiten. Diese beiden Handlungsformen sollten jeweils gerechtfertigt werden. Hierzu sind für jede ethische Grundposition zwei Items ausgewählt worden. Eine Faktorenanalyse aller 16 Items - jeweils 8 pro Handlungsform - ergibt 4 Faktoren mit einer deutlichen Einfachstruktur (Varimax-Rotation) bezüglich der 4 inhaltlichen Dimensionen. Die Konsistenzkoeffizienten betragen für die vier Items pro Skala:

Hedonismus	$\alpha = 0.77$
Intuitionismus	$\alpha = 0.61$
Utilitarismus	$\alpha = 0.83$
Deontologie	$\alpha = 0.87$

Diese Untersuchung basiert auf 1300 Personen mit 1045 aus den alten und 255 Befragten aus den neuen Bundesländern.

Es soll geprüft werden, ob sich die beiden Kulturen - Ost- und West-Deutschland in der Rechtfertigung dieser interpersonalen Handlungen unterscheiden. Dabei wollen wir wegen der großen Stichprobe nur mindestens mittlere Effekte von $d=0.50$ zwischen den Mittelwerten beider Stichproben betrachten. Als empirisch beobachtete Effekte ergeben sich:

Hedonismus	$d = 0.60$
Intuitionismus	$d = 0.03$
Utilitarismus	$d = -0.36$
Deontologie	$d = -0.51$

Nach diesem vergleichsweise strengen Kriterium rechtfertigen die Westdeutschen diese beiden interpersonalen Handlungen eher hedonistisch und weniger deontologisch als die Ostdeutschen. Man kann diesen Unterschied dahingehend interpretieren, daß die Westdeutschen in einer eher individualistischen Kultur leben, in der entsprechende Werthaltungen auch betont werden (Triandis, 1990), verglichen mit der eher kollektivistischen Orientierung in der ehemaligen DDR. Dafür spricht auch noch die stärkere Rechtfertigung durch die Ostdeutschen auf der Skala "Utilitarismus".

Dieser Fragestellung des Einflusses von Kollektivismus gegenüber Individualismus ist in einer Dissertation, betreut durch den Erst-Autor, von Hackel (1994) nachgegangen worden. In einer Stichprobe von N=70 ostdeutschen und N=30 westdeutschen Arbeitnehmern wurde die individuelle Handlung der erbrachten Arbeitsleistung betrachtet. Zur Rechtfertigung dienten pro ethischer Grundposition jeweils vier Items, die sich bereits in der ersten Fragebogenstudie als reliabel erwiesen haben. Trotzdem wurden für die Stichprobe der ostdeutschen Arbeitnehmer noch einmal die interne Konsistenz der vier Skalen überprüft:

Hedonismus	$\alpha = 0.69$
Intuitionismus	$\alpha = 0.75$
Utilitarismus	$\alpha = 0.82$
Deontologie	$\alpha = 0.83$

Auch eine Faktorenanalyse der vier Skalen läßt eine klare 4-dimensionale Struktur (Varimax-Rotation) erkennen. Prüft man jetzt die Mittelwertsunterschiede mit dem t-Test, so werden zwei Abweichungen auf dem 5%-Niveau signifikant. Diese beiden Unterschiede zeigen mittlere Effekte mit:

Utilitarismus	$d = -0.49$
Deontologie	$d = -0.81$

Danach rechtfertigen die ostdeutschen Arbeitnehmer ihre Arbeitsleistung stärker durch utilitaristische und deontologische Positionen. Folglich erweist sich auch diese individuelle Handlungsart in ihrer Rechtfertigung als abhängig von der Unterscheidung in eine kollektivistische und individualistische Kultur.

In diesem Zusammenhang sei nur noch kurz auf eine weitere, gerade fertiggestellte Dissertation - betreut vom ersten Autor - hingewiesen, die sich mit der Rechtfertigung interpersonaler Handlungen in Deutschland und Süd-Korea beschäftigt (Maeng, 1995). Auch hier zeigt sich, daß in der eher kollektivistischen Kultur - Süd-Korea - stärker utilitaristisch und deontologisch und weniger hedonistisch und intuitiv gerechtfertigt wird. Die Moral oder ethische Grundposition bestimmt sich also nicht etwa nur nach dem Lebensalter, sondern wesent-

lich auch durch die Kultur und ihre vermittelten Werthaltungen. Da offensichtlich kollektivistische Kulturen auch im Durchschnitt eine stärker deontologische Rechtfertigung wählen, sollten sie nach Kohlberg (s. Heidbrink in diesem Band) auch eine höhere Moralstufe erreichen. Dieses führt aber sofort zu der Frage, ob es sinnvoll ist, von höherer oder niedriger Moralstufe zu sprechen, wobei damit auch eine Bewertung verbunden ist. Denkbar ist, daß abhängig von der Handlungsform und der Kultur unterschiedliche Rechtfertigungen positiv bewertet werden.

Aus sozialpsychologischer Perspektive lassen sich also folgende Variationsquellen ausmachen: a) Handlungsart und b) Kultur. Hinzu kommt noch, daß jede Person gleichzeitig mehrere ethische Grundpositionen als Rechtfertigung verwenden kann, was in einem Stufenmodell ausgeschlossen ist, wenn nicht einzelne Stufen selber eine Kombination beinhalten.

Als nächstes stellt sich die Frage, ob sich auch öffentliche Formen der Rechtfertigung nach den ethischen Grundpositionen differenzieren lassen und wie häufig diese vorkommen. In diesem Fall wird nicht von einem Akteur die eigene Handlung gerechtfertigt, sondern vom jeweiligen Journalisten die Handlung eines fremden Akteurs.

4.2 Eine Inhaltsanalyse über Rechtfertigungen fremder Handlungen in Leitartikeln

Untersucht wurden 37 Leitartikel des "Hamburger Abendblatts" als eine Form der "öffentlichen Rechtfertigung". In diesen Artikeln gab es 1.138 Sätze, von denen 174 Rechtfertigungen beinhalteten (15 %). Klassifiziert man die Rechtfertigungen in die vier ethischen Grundpositionen, dann ergibt sich folgende Verteilung: 5 % Hedonismus, 22 % Intuitionismus, 45 % Utilitarismus und 28% Deontologie. Geringfügige Unterschiede bei der Klassifikation wurden in einer Gruppe von 3 Ratern durch Diskussion gelöst.

Betrachten wir in diesem Zusammenhang besonders soziale Handlungen, die 76 % aller berichteten Handlungen ausmachen, dann werden diese - gleichgültig, ob negativ oder positiv - vor allem utilitaristisch (52 %) und dann deontologisch (27 %) gerechtfertigt. Bei dieser offiziellen Ebene der Rechtfertigung spielen allgemeine Gründe die zentrale Rolle mit einer dominierenden utilitaristischen Rechtfertigungsstrategie. Die öffentliche Darlegung führt also zu einer teilweise veränderten Rechtfertigungsform. Insbesondere der Hedonismus spielt hier eine untergeordnete Rolle, da er nur die persönlichen Aspekte berücksichtigt. Zu beachten ist außerdem, daß soziale Handlungsformen am häufigsten behandelt werden. Allerdings hatten Hedonismus und Intuitionismus bei der Rechtfertigung eigener sozialer Handlungen eine viel größere Bedeutung (s. Tab. 1).

Es zeigt sich also, daß die Verwendung ethischer Grundpositionen sowohl abhängig ist von der Art der Kommunikationssituation (öffentlich versus privat) als auch von der Frage, ob man eigene oder fremde Handlungen rechtfertigt (s. auch Witte, ABmann & Lecher, in diesem Band).

4.3 Zur Rechtfertigung von Handlungen in einem narrativen Interview

Befragt wurden 20 Wehrpflichtige und 20 Zivildienstleistende. Ziel dieser Untersuchung war, privaten Rechtfertigungen zu erfragen mit der Idee, generelle Unterschiede der moralischen Haltung zwischen beiden Gruppen zu finden.

Es wurde angenommen, daß Zivildienstleistende generell eine andere Form der Rechtfertigung wählen würden, weil sie eine Handlung in bestimmter Weise gerechtfertigt haben, nämlich den Dienst mit der Waffe zu verweigern. Dies war jedoch nicht der Fall.

Eine Frage war, was die Befragten unter Moral und Ethik verstehen würden. Ergebnis: gesellschaftliche Normen, Gewissen und richtiges Benehmen. Läßt man sich eigene Handlungen nennen,

die der Befragte selber als moralisch oder unmoralisch bezeichnet, und erhebt dann die entsprechenden Rechtfertigungen, so ergibt sich: Moralische Handlungen, die vorwiegend sozialer Art sind, werden utilitaristisch begründet und unmoralische hedonistisch. Dieses Ergebnis, das auf selbstgewählte Handlungen basiert, stimmt mit der Fragebogenerhebung bei vorgegebenen Handlungen überein. Auch bei vorgegebenen Handlungen werden positive soziale Formen als wesentlich durch unutilitaristische und negative durch am ehesten hedonistische Positionen gerechtfertigt (s. Tab. 3). Damit werden vorherige Ergebnisse teilweise mit anderen Methoden gestützt.

5. Diskussion

Aufgabe dieser ersten Phase einer sozialpsychologisch orientierten empirischen Ethikforschung war es, Phänomene zu entdecken und zu beschreiben. Hierzu wurden verschiedene Erhebungsmethoden eingesetzt, die die Brauchbarkeit der vorgeschlagenen Systematik in vorläufig ausreichendem Maß aufgezeigt haben. Das gilt sowohl für die Handlungstypologie als auch vor allem für die ethischen Grundpositionen.

Dabei ist besonders bemerkenswert, daß mehrere ethische Grundpositionen gleichzeitig als Rechtfertigung einer Handlung dienen können. Die Untersuchungen haben auch gezeigt, daß Rechtfertigungen nicht automatisch erfolgen (s. Ardelt et al. in diesem Band), genauso wenig wie Attributionen. Beide setzen eine gewisse Unsicherheit voraus, die eine Rechtfertigung oder Erklärung erfordert. Attributionen sind dabei Ursachenzuordnungen in einer deskriptiven Sprachform, Rechtfertigungen dagegen sind Begründungen in einer präskriptiven Sprachform.

Aufgrund dieser Parallele liegt es nahe, sich allen grundlegenden Fragen aus der Attributionsforschung auch in der Ethikforschung zuzuwenden. Wenn die sozialpsychologische

Ethikforschung in vergleichbarer Weise wie die Attributionsforschung zum Verständnis grundlegender Prozesse beiträgt, dann eröffnet sich hierdurch ein wichtiges Forschungsprogramm für die Werteforschung als Ergänzung zu den sozialen Kognitionen.

Insbesondere wird es wichtig sein, ethische Diskurse z.B. bei der Einführung neuer Technologien zu verfolgen (van den Daele, 1986), um das Aneinander-Vorbei-Reden identifizieren zu können, das teilweise dadurch entsteht, daß auf der Basis unterschiedlicher ethischer Grundpositionen argumentiert wird. Vergleichbare Untersuchungen auf empirischer Ebene sind notwendig, wenn man die angewandte Medizin-Ethik betrachtet (Lilje, 1995).

Dies alles sind denkbare Untersuchungsgegenstände einer sozialpsychologischen Ethikforschung in der Zukunft.

A n h a n g

Fragebogen zur Erhebung der ethischen Grundpositionen

1. Stellen Sie sich vor, Sie haben folgende Handlung ausgeführt:

(Hier wird eine der beschriebenen Handlungen eingesetzt)

Hierfür halte ich folgende Gesichtspunkte für mehr oder weniger bedeutsam:

nicht bedeutsam	wenig bedeutsam	mittelmäßig bedeutsam	ziemlich bedeutsam	sehr bedeutsam
--------------------	--------------------	--------------------------	-----------------------	-------------------

1. Ich achte darauf, wie es mir persönlich dabei ergeht.
2. Ich muß mit meinen Handlungen zufrieden sein.
3. Ich muß tun, was für mich persönlich Vorteile bringt.
4. Die Handlung muß zu meinem eigenen Wohlbefinden beitragen.
5. Ich muß mit mir zufrieden sein.
6. Ich weiß einfach, daß meine Handlung richtig ist.
7. Ich bin mir sicher, daß diese Handlung angemessen ist.
8. Man kann nicht jede Handlung begründen.
9. Ich mußte einfach so handeln.
10. Für mich war diese Handlung sofort überzeugend.

11. Diese Handlung bringt nach meiner Meinung für alle einen großen Nutzen (Schaden).
12. Die positiven (negativen) Folgen für alle sind nach meiner Meinung bei dieser Handlung groß.
13. Man muß nach meiner Meinung die Konsequenzen dieser Handlung für alle betrachten.
14. Es zählt nach meiner Meinung letztlich, was für alle dabei herauskommt.
15. Der größte Vorteil für die meisten ist nach meiner Meinung das Prinzip, nach dem man diese Handlung beurteilen muß.
16. Es gibt nach meiner Meinung klare Regeln, wie man sich zu verhalten hat, die müssen bei der Beurteilung dieser Handlung herangezogen werden.
17. Nach meiner Meinung gibt es zur Wahl von Verhaltensweisen soziale Verpflichtungen, die für diese Handlung wichtig sind.
18. Soziale Normen sind nach meiner Meinung für diese Handlung die angemessene Beurteilung.
19. Nach meiner Meinung sind allgemeingültige Werte für mein Handeln entscheidend gewesen.
20. Es kommt nach meiner Meinung auf allgemeingültige Prinzipien als Richtschnur für die Handlung an.

Literatur

- Auhagen, A.E. Zur Sozialpsychologie der Verantwortung. Zeitschrift für Sozialpsychologie, 1994, 25, 238-247.
- Cohen, J. Statistical power analysis for the behavioral sciences. New York: Academic Press, 1977².
- Ewing, A.C. Ethics. London: Hodder & Stoughton, 1953.
- Hackl, S. Zur beruflichen Sozialisation und Identität ost- und westdeutscher Arbeitnehmer. Dresden: Unveröffentlichte Dissertation, 1994.
- Heider, F. Psychologie der interpersonalen Beziehungen. Stuttgart: Klett, 1977.
- Höffe, O. (Hrsg.) Einführung in die utilitaristische Ethik. München: Beck, 1975.
- Klages, H. Werte und Einstellungen. In: E.H.Witte (Hrsg.) Einstellung und Verhalten. Braunschweig: Braunschweiger Studien, 1992.
- Kohlberg, L. The development of modes of moral thinking and choice in the years ten to sixteen. Unveröffentlichte Dissertation, Universität von Chicago, 1958.
- Lilje, C. Klinische "ethics consultation" in den USA. Stuttgart: Enke, 1995.
- MacIntyre, A. Geschichte der Ethik im Überblick. Meisenhain: Hain, 1984.
- Maeng, Y.-J. Ethische Grundpositionen als Handlungsrechtfertigung interpersonalen Handlungen: Ein Kulturvergleich zwischen Korea (ROK) und Deutschland. Hamburg: Unveröffentlichte Dissertation, 1995.
- Meyer, W.-U. & Försterling, F. Die Attributionstheorie. In: D. Frey & M. Irle (Hrsg.). Theorien der Sozialpsychologie Bd.I. Bern: Huber, 1993².
- Müller, G.F. & Hassebrauck, M. Gerechtigkeitstheorien. In: D. Frey & M. Irle (Hrsg.) Theorien der Sozialpsychologie Bd.I. Bern: Huber, 1993².
- Parfit, D. Reasons and Persons. Oxford, 1984.
- Piaget, J. Das moralische Urteil beim Kinde. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 1973.

- Reichle, B. Die Zuschreibung von Verantwortlichkeit für negative Ereignisse in Partnerschaften: Ein Modell und erste empirische Befunde. Zeitschrift für Sozialpsychologie, 1994, 25, 227-237.
- Schwartz, S.H. Universals in the content and structure of values: Theoretical advances and empirical test in 20 countries. Advances in Experimental Social Psychology, 1992, 25, 1-65.
- Sharp, F.C. An objective study of some moral judgments. American Journal of Psychology, 1897/8, 9, 198-234.
- Shaver, K.G. The attribution of blame. New York: Springer, 1985.
- Steinvorth, U. Klassische und moderne Ethik. Reinbek: rororo, 1990.
- Triandis, H.C. Cross-cultural studies of individualism and collectivism. In: J. Bermon (Ed.) Nebraska Symposium on Motivation. Lincoln: University of Nebraska Press, 1990.
- Walster, E.; Walster, G.W. & Berscheid, E. Equity theory and research. Boston: Allyn & Bacon, 1978.
- Witte, E.H. Die Idee einer einheitlichen Wissenschaftslehre für die Sozialpsychologie. Zeitschrift für Sozialpsychologie, 1987, 18, 76-87.
- Witte, E.H. Lehrbuch Sozialpsychologie. Weinheim: Psychologie Verlags Union, 1994².

Folgende Hamburger Forschungsberichte aus der Arbeitsgruppe Sozialpsychologie (HaFoS) sind bisher erschienen:

- HaFoS Nr. 1 Witte, E.H.: The extended group situation theory (EGST), social decision schemes, models of the structure of communication in small groups, and specific effects of minority influences and self-categorization: An integration.
- HaFoS Nr. 2 Witte, E.H. & Scherm, M.: Technikfolgenabschätzung und Gentechnologie - Die exemplarische Prüfung eines Expertenberichts auf psychologische Konsistenz und Nachvollziehbarkeit.
- HaFoS Nr. 3 Witte, E.H.: Dynamic models of social influence in small group research.
- HaFoS Nr. 4 Witte, E.H. & Sonn, E.: Trennungs- und Scheidungsberatung aus der Sicht der Betroffenen: Eine empirische Erhebung.
- HaFoS Nr. 5 Witte, E.H., Dudek, I. & Hesse, T.: Personale und soziale Identität von ost- und westdeutschen Arbeitnehmern und ihre Auswirkung auf die Intergruppenbeziehungen.
- HaFoS Nr. 6 Hackel, S., Zülske, G., Witte, E.H. & Raum, H.: Ein Vergleich berufsrelevanter Eigenschaften von "ost- und westdeutschen" Arbeitnehmern am Beispiel der Mechaniker.
- HaFoS Nr. 7 Witte, E.H.: The Social Representation as a consensual system and correlation analysis.
- HaFoS Nr. 8 Doll, J., Mentz, M. & Witte, E.H.: Einstellungen zu Liebe und Partnerschaft: vier Bindungsstile.
- HaFoS Nr. 9 Witte, E.H.: A statistical inference strategy (FOSTIS): A non-confounded hybrid theory.

Die Hamburger Forschungsberichte werden herausgegeben von Prof.Dr. Erich H. Witte, Psychologisches Institut I, Universität Hamburg, Von-Melle-Park 6, 20146 Hamburg